

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2000)

Heft: 2

Artikel: Rationierung

Autor: Zuberbühler, Hannes

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-822711>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



S P I T E X

Hilfe und Pflege zu Hause

schauplatz

Zeitschrift der kantonalen Spitex-Verbände
glarus · schaffhausen · st. gallen · zürich

18. April

2000

Nr. 2

editorial

Rationierung



Liebe Leserinnen, liebe Leser

Der vorliegende Schauplatz befasst sich wieder mit einem breiten Fächer an Themen. Die Schwerpunkte Rationierung und Qualitätsentwicklung weisen dabei auf Problemstellungen hin, welche nicht von heute auf morgen gelöst werden können.

Bei der Rationierungsdiskussion stellt sich für uns ja die Frage, wer auf wieviel Spitex Anrecht hat.

Da gibt es für mich kein wenn und aber. Spitex soll das leisten, was die Klientin und der Klient braucht um zu Hause leben zu können. Das ist der allgemein anerkannte Auftrag. Das entspricht auch dem Willen und dem Verständnis von Spitex in der Öffentlichkeit. Service Public, um es mit einem Schlagwort zu sagen.

Hier hat Spitex die Zeichen der Zeit erkannt. Mit der Einführung der Bedarfsklärung zeigt sich in verschiedenen Kantonen das ähnliche Bild. Es gibt keine nennenswerte Leistungsausweitung mehr.

Die seriöse Abklärung und Planung führte zu einem Erfolg der sich sehen lassen kann. Da braucht der kleine Partner im Gesundheitswesen sein Licht nicht unter den Scheffel zu stellen.

Richten wir nun den Blick in Richtung Qualität.

Entspricht denn der ermittelte Bedarf auch tatsächlich den Qualitätsansprüchen, welche die Klientinnen und Klienten an unsere Dienstleistungen stellen? Oder ist mit der Bedarfsklärung auch schon eine gewisse Form der Rationierung eingeführt worden?

Hier schliessen sich neue Fragen an. Wie verträgt sich die Forderung der Kundenorientierung mit der Begrenzung der Leistung auf den Bedarf? Gibt es sie schon, die Zweiklassen-Spitex? Und, welche Antworten haben wir als Spitex mit öffentlichem Auftrag auf diese Fragen?

Die Spitex, meine ich, tut gut daran am Puls der Kundenbedürfnisse zu bleiben und ihren Auftrag durch kluge Öffentlichkeitsarbeit in der Bevölkerung zu verankern.

Franz Fischer
Spitex-Koordination
Kt. Schaffhausen

«Qualität» und «Rationierung» beherrschen die Diskussionen im Gesundheitswesen. Werden künftig die Gesundheitsleistungen qualitativ zwar besser, aber in immer geringeren Rationen an die Kranken verteilt?

Rationierung ist heute vor allem noch ein medizinisch-ethisches Problem. Pflegende, Ärztinnen und Ärzte müssen immer wieder für einen schwerkranken Menschen und seine Angehörigen schwierigste (Lebens-)Entscheidungen treffen. Deshalb rufen Ärzteschaft und Pflegende nach gesellschaftlich abgestützten Regeln, auf die sie sich bei diesen Entscheidungen stützen können. «Rationierungsregeln sind auf der Grundsatzebene, d. h. der politischen Ebene, in einem demokratischen Entscheidungsprozess und transparent zu formulieren», heisst es im «Manifest für eine faire Mittelverteilung im Gesundheitswesen».

Rationierung in der Spitex?

Gibt es Rationierung im Spitex-Bereich? Tendenzen dazu sind erkennbar:

- Die Pflegenden sind unter Druck, die Zahl der verrechneten Einsatzstunden muss erhöht werden, man/frau hat immer weniger Zeit für Gespräche mit den Klienten/innen, der menschliche Kontakt kommt zu kurz.
- Die Stellenbudgets werden knapp

gehalten, es gibt keine Personalaufstockungen, obwohl die Arbeit nicht weniger wird.

- Die Tarife vor allem für die hauswirtschaftlichen Leistungen werden erhöht; die höheren Kosten schrecken vor allem einkommensschwache Klienten/innen ab; sie verzichten auf notwendige hauswirtschaftliche Leistungen.
- Die Krankenversicherungen neigen dazu, die kassenpflichtigen Spitex-Pflegestunden pauschal auf 60-90 Stunden pro Quartal zu limitieren.
- In der politischen Diskussion wird von (rechts-)bürgerlicher Seite eine Einschränkung des Grundleistungskatalogs gefordert, wobei explizit ein Leistungsabbau bei der Spitex verlangt wird.

Man darf diese Formen der Leistungsbegrenzung jedoch nicht als Rationierung im strengen Sinne bezeichnen. Die eigentliche Rationierung – nämlich die Verweigerung von notwendigen Spitex-Leistungen – ist mit Sicherheit noch nirgends in der Spitex vorgekommen!

inhalt

editorial	1	• Qualität ohne Grenzen, 2	6 schaffhausen	zürich	
thema			• Qualität	14	• Visitationen
• Rationierung	2	nachrichten	• Internet-Auftritt	14	• Löhne 2000
forum		• Spitex Statistik	• Informationen	14	• Angebote Qualität
• Prominente sehen Spitex	3	• Fragen an die Krankenkassen	8		• Mitglieder-versammlung
qualität			10 st. gallen	15	• IGSA News
• Klient/innen erleben Spitex	4	glarus	• Netzwerk Spitex	15	
• Praktische Gesundheitsvorsorge	5	• Öffentlichkeitsarbeit	• Statistik	15	diverses
		• Delegiertenversammlung	• Briefwechsel mit Versicherern	16	
		• Termine	• Rechnungsformular		bildungsangebote
			13		

Gefährdete Grundleistungen

Der Grundleistungskatalog ist vielen ein Dorn im Auge. Auch das «Manifest für eine faire Mittelverteilung im Gesundheitswesen» will hier ansetzen: «Die Leistungspflichten und Leistungsbegrenzungen der national gültigen Grundversicherung (.....) sind neu und streng zu formulieren.» Etwas salopper formuliert: Im Grundversicherungsbe- reich muss rationiert werden. Wer sich Zusatzversicherungen leisten kann, wird von Rationierungen verschont bleiben. Und wer vermögend genug ist, wird sich jegliche Behandlung und Pflege selbst finanzieren (können). Er/sie wird damit knappe (Pflege-)Ressourcen beanspruchen – zulasten der Grundver- sicherten.

Gesteuerte Knappheit

Rationierung wird gemacht. Die staatli- chen Budgets, aus welchen das Gesundheitswesen (Spitäler, Personal, Prämienverbilligungen etc.) mitfinan- ziert wird, werden in einem politischen Prozess im Parlament beraten und beschlossen. Auch wenn sie sich an vie- le Sachzwänge und Vorgaben etc. hal- ten müssen – diese Budgets können ver- ändert werden. Man nehme die Prämi- enverbilligung: Die Kantone St. Gallen und Zürich schöpfen die vorhandenen Bundesgelder gerade einmal zu 50 % aus, Glarus zu 60 % und Schaffhausen zu 70 %, während der Kanton Thurgau die Bundesgelder voll bezieht. Offen- sichtlich setzt der Kanton Thurgau hier andere Prioritäten als Zürich und St. Gallen.

Knappe staatliche Budgets sind ein Fak- tor, der zu Rationierung führen kann. Es gibt eine Reihe anderer. Hauptursache für die Rationierungsdiskussion ist die Tatsache, dass auch in Zukunft die Gesundheitsversorgung immer noch mehr kosten wird (demografische Alte- rung; kostentreibende medizin-techno- logische Entwicklung; wachsende Ansprüche; Entschädigungssysteme, die die Mengenausweitung belohnen usw.). Doch der Staat und die Prämienzahlen- den werden nicht bereit sein, immer höhere Ausgaben für die Gesundheit zu bezahlen. Also fliessen weniger staatliche Mittel in die Gesundheitsver- sorgung. Wer es sich leisten kann, wird

sich das medizinisch Machbare kaufen können. Für die Mehrheit jedoch, dieje- nigen, die «bloss» grundversichert sind, wird vermutlich der Staat Rationie- rungsregeln entwickeln müssen.

ZU

Rationierung

Der Begriff «Rationierung» stammt aus den Kriegszeiten. Lebensnot- wendige Güter wie Nahrungsmit- tel, Brennstoff, Kleider etc. sind knapp; die Nachfrage danach ist gross. In solchen Situationen ratio- niert der Staat den Bezug der knappen Güter. Das heisst: Der Staat verfügt eine Verteilung in bestimmten, meist relativ kleinen Mengen (Rationen).

Rationierung im Gesundheitswesen heisst: Aus Kostengründen werden gesundheitsfördernde Leistungen, die dem Kranken Nutzen bringen würden, verweigert.

Stimmen zur Rationierung

«Die Rationierung im Gesundheitswe- sen: teuer, ungerecht, ethisch unvertret- bar.»

Titel der Broschüre der Aktion «Gsundi Gsundheitspolitik», Frühling 1999

«Das Problem der Rationierung liegt für mich als Arzt nicht so sehr in der Tat- sache seiner Existenz, sondern darin, dass ich im Einzelfall willkürlich am Krankenbett entscheiden muss. In einer mündigen Gesellschaft können Ratio- nierungskriterien nicht vom einzelnen Arzt oder von einem Berufsstand aufge- stellt werden, sondern sie müssen das Resultat eines öffentlichen Diskurses sein, der auf der politischen Ebene stattfindet.»

Urs Strebelt, Chefarzt Innere Medizin, Kreisspital Männedorf, in: «Verzicht auf Sinnvolles schon heute», Neue Zürcher Zeitung, 13./14. 2. 1999

«Wer auch immer politisch am Ruder ist, wird nicht darum herum kommen, gewisse Leistungen des Gesundheitswe- sens zu rationieren. Dies kann man ver- deckt machen; es trifft dann die Patien- ten, die nicht so gut informiert sind und

sich nicht zu wehren wissen. Dies ist aber eine brutale, hinterhältige Art der Rationierung. Meiner Meinung nach sollte die Rationierung so demokratisch, sozial und human wie möglich erfol- gen.»

Gerhard Kocher, Zentralsekretär Schweiz. Gesellschaft für Gesundheits- politik, in: Soziale Medizin, 5/1995

«Zu betonen ist, dass es nicht die Pfl- egerinnen sind, die diese Rationierung wollen, die Rationierung ist vielmehr auf dem Hintergrund der von der Gesellschaft für die Pflege nicht ausrei- chend zur Verfügung gestellten Mittel unausweichlich. Die Pflege wird von diesen Rationierungsmassnahmen im Kern ihres Selbstverständnisses getrof- fen.»

Ruth Baumann-Hölzle, Dialog Ethik, in: Die Menschlichkeit auf dem Prüfstand, Zum Pflege-Strategiepapier des Univer- sitätsspitals, Neue Zürcher Zeitung, 1.11.1999

Literaturhinweise:

- «Manifest für eine faire Mittelvertei- lung im Gesundheitswesen», Bezugs- quelle: Dialog Ethik, Interdisziplinä- res Institut für Ethik im Gesundheits- wesen, Gloriastr. 18, 8028 Zürich, Tel. 01-252 42 01, Fax: 01-252 42 13, e-mail: info@dialog-ethik.ch
- Dokumentationsmappe «Ethik und Pflege», März 2000, SBK Geschäfts- stelle, Postfach 8124, 3001 Bern, Fax: 031-388 36 35, e-mail: sbk-asi@bluewin.ch



pédi-suisse
Daniel Gehrer

Fachschule für
Fusspflege - Pédicure und
Fuss-Reflexzonenmassage

Seestrasse 128
CH-8820 Wädenswil

Telefon 01 780 88 48